

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Amt für Planfeststellung Verkehr - (APV) | Hopfenstr. 29 | 24103 Kiel

Empfänger:in
geschwärzt

Amt für Planfeststellung Verkehr

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

geschwärzt
geschwärzt@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-geschwärzt
Telefax: 0431 988 620-geschwärzt

Klicken oder tippen Sie hier, um Text
einzugeben.

E-Mail: AW: Zur Bearbeitung - FSRU Baggerarbeiten

Von: geschwärzt

Gesendet: Freitag, 24. November 2023 11:06

An: geschwärzt

Cc: geschwärzt

Betreff: AW: Zur Bearbeitung - FSRU Baggerarbeiten

Sehr geehrte Frau geschwärzt,

ich stelle Ihnen gerne die anliegenden Entscheidungen vom 20./21.11.2023 zur Verfügung (s. Anlagen). Aufgrund von noch zu bescheidenden Auskunftsbegehren Dritter, bitte ich Sie sicherzustellen, dass unser Schriftgut nicht weiterverbreitet wird.

Zu dem unten zitierten Schriftverkehr erlaube ich mir anzumerken, dass das LfU im Vorfeld der Entscheidung eingebunden war und es eine intensive Abstimmung gab. Das LfU hat hierbei deutlich gemacht, dass es eine Vorbelastung durch Grenzwertüberschreitungen im Bereich des Immissionsortes IP 01 aufgrund des FSRU-Betriebes gebe. Die schädlichen Umweltauswirkungen bestehen deshalb aufgrund des FSRU-Betriebes, für den das LfU Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist. Das APV hat vor diesem Hintergrund Bagger-Betriebseinschränkungen angeordnet, durch die ein ausreichender Sicherheitspuffer und die Einhaltung von 45 dB(A) nachts gewährleistet wird.

Die fachliche Stellungnahme des LfU vom 21.11.2023 unterstützt diesen Ansatz, denn das LfU bestätigt, dass eine Reduzierung der Betriebszeiten ebenso wie eine Vergrößerung des Abstandes zu einer Reduzierung der Beurteilungsterme führt und dass insbesondere die Zusatzbelastung durch die Baggerarbeiten nicht zur Vorbelastung durch den FSRU-Betrieb hinzuaddiert werden kann: Bildzitat, S. 3:

Die Berechnungen wurden für die volle Nachtzeit durchgeführt. Eine Reduzierung der Betriebszeiten ebenso eine Vergrößerung des Abstandes würden zu einer Reduzierung der Beurteilungsterme führen. Anzuführen ist ebenfalls, dass aufgrund der FSRU die Nachbarschaft bereits eine Vorbelastung erfährt. Nach Sicht des LfU sind diese in Anlehnung an die „Normalschallbetrachtung“ aufgrund der verschiedenen Beurteilungsgrundlagen (FSRU nach TA Lärm und Baggerarbeiten nach AVV Baulärm) nicht zu addieren, es sein denn es würde im Zusammenwirken die Gesundheitsgefahr überschritten werden.

Freundliche Grüße

geschwärzt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein

Amt für Planfeststellung Verkehr

Leitung der Projektgruppe LNG-Terminal Brunsbüttel

Hopfenstraße 29

24103 Kiel

T +49 431 988- geschwärzt

F +49 431 988-620- geschwärzt

geschwärzt

www.schleswig-holstein.de/apv

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: geschwärzt

Gesendet: Donnerstag, 23. November 2023 16:54

An: geschwärzt

Betreff: WG: Zur Bearbeitung - FSRU Baggerarbeiten

Hallo Herr geschwärzt,

mich erreichten aktuell die nachfolgenden Informationen zum Thema der Baggerarbeiten für die neue Jetty. Die hier dargestellte Vorgehensweise ist suboptimal. Können wir uns dazu bitte einmal austauschen?

Ich möchte sie bitten, uns den Bescheid /die Bescheide an Brunsbüttel Ports über die Zulassung der Nacharbeiten zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

geschwärzt

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur des Landes Schleswig-Holstein
Leiterin des Referates Immissionsschutz, Anlagensicherheit,
Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung
V 36

Mercatorstraße 3

24106 Kiel

T +49 431-988- geschwärzt

F +49 431-988615- geschwärzt

geschwärzt

www.melund.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: geschwärzt

Gesendet: Donnerstag, 23. November 2023 12:24

An: geschwärzt

Cc: geschwärzt

Betreff: AW: Zur Bearbeitung - FSRU Baggerarbeiten

Hallo geschwärzt,

Rücksprache mit Herrn geschwärzt (Herr geschwärzt ist zurzeit krank):

Letzte Woche gab es mehrere Telefonate zwischen Herrn geschwärzt und Herrn geschwärzt. Darin machte das LfU dem APV klar, dass bei nächtlichen Baggerarbeiten schädliche Umwelteinwirkungen vorliegen und Nachtarbeiten nicht zugestimmt werden kann.

Am 20.11.2023 informiert APV ohne vorherige Zustimmung des LfU das LfU, dass nächtliche Arbeiten von 20 bis 22 Uhr (bei AVV Baulärm beginnt die Nachtzeit um 20 Uhr) zugelassen worden sind.

Das LfU informiert das APV über vorliegende Beschwerden und reagiert am 21.11. mit der sehr detaillierten Stellungnahme (nächtliche lärmintensive Arbeiten sind unzulässig).

Ohne Zustimmung des LfU informiert das APV am 21.11. das LfU über weitere Zulassung von Nachtarbeiten bis 2 Uhr

Am 22.11. antwortet das APV auf die Stellungnahme des LfU, dass der Antragsteller zur Konkretisierung des Gutachtens aufgefordert wurde. Auch bittet das APV das LfU um weitere fachliche Unterstützung bei der Vollzugskontrolle. Das APV teilt abends noch mit, dass aufgrund der Belastungssituation für die Anwohner EEPLG die Baggerarbeiten am Mittwoch, dem 22.11.2023, bis 24 Uhr beenden und am Donnerstag, d. 23.11.2023, ab 6 Uhr wieder aufnehmen werde.

Heute (23.11.2023) teilt die Stadt Brunsbüttel dem APV mit, dass sich Politiker über die Nachtarbeiten entrüsten. Die Arbeiten sollten bis 22 Uhr begrenzt werden. Es werde befürchtet, dass man nun im Ergebnis das Einvernehmen im BImSch-Verfahren zum Weiterbetrieb der FSRU am Gefahrgutanleger verweigern wird. Das wäre in zwei Wochen in öffentlicher Sitzung im Bauausschuss.

Mit freundlichem Gruß

geschwärzt

geschwärzt